

Allgemeiner Ablauf:

1. Anlage der Blühflächen durch die AGH Naturschutz des NEZ Darscheid

Der Anleiter der AGH, Thomas Wollwert, kontaktiert im Vorfeld die jeweiligen Teilnehmer zwecks Terminabsprache. Die Arbeitseinsätze richten sich vor allem nach Wetterlage und Anzahl der Teilnehmer der AGH. Bei zu nassem Wetter ist eine Anlage genauso schwierig wie bei zu trockenem Wetter. Entsprechend können wir im Vorfeld keine festen Termine vergeben.

Wir sind bemüht, dass im ersten Jahr unseres Projektes jede teilnehmende Schule / Kommune jeweils eine Blühfläche erhält.

Bevor die Anlage der Blühfläche erfolgt, bitten wir die Teilnehmer sich zu überlegen, welche „Art“ von Blühfläche gewünscht ist. Aufgrund der überwältigenden Teilnehmerzahl und begrenzter Ressourcen, werden wir voraussichtlich Flächen von max. 100 m² anlegen können. Größere Flächen von bis zu 400 m² können mittels „Impfen“ durch Blühstreifen oder -inseln entwickelt werden (siehe hierzu [Entwicklung von Flächen durch „Impfung“](#)).

Zur Vorbereitung der Arbeiten durch die AGH bitten wir, die Flächen im Vorfeld zu mähen. Wenn Teilnehmer weitere vorbereitende Arbeiten (siehe [Vorbereitung der Saatfläche](#)) in Eigenleistung erbringen möchten, erleichtert dies natürlich die Arbeit der AGH.

Die AGH bereitet das Saatbett entsprechend der unten erläuterten Arbeitsschritte auf und sät die Blühflächen ein. Für die Entsorgung des anfallenden „Grünabfalls“ (ggf. Grasnarbe) bitten wir um Unterstützung. Eine Entsorgung durch die AGH ist leider nicht möglich (siehe Hinweise unten).

Nach Anlage der Blühfläche übernehmen die jeweiligen Teilnehmer die Pflege, um die Blühflächen möglichst langfristig zu erhalten.

Im Laufe des Projektes erhalten alle Flächen zusätzlich ein kleines Hinweis-Schild mit Verweis auf unser Projekt.

2. Anlage der Blühfläche durch die Teilnehmer in Eigenleistung

Jeder Teilnehmer kann auf Wunsch selbstverständlich eine Blühfläche auch in Eigenleistung anlegen oder die AGH durch Vorarbeiten tatkräftig unterstützen. Für die „Selbstmacher“-Teilnehmer haben wir die untenstehenden Hinweise zusammengestellt und stehen gerne jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Das Saatgut wird durch uns gestellt. Dies kann von den jeweiligen Teilnehmern selbst abgeholt oder ggf. von einem unserer Mitarbeiter gebracht werden. Hierzu bitten wir um Rücksprache.



3. Pflege bestehender Flächen

Es gab ebenso einige Nachfragen, ob auch bestehende Flächen „einfach“ weiterentwickelt werden können, ohne dass diese neu angelegt werden müssen. Dies ist selbstverständlich auch möglich, bedarf aber unter Umständen eines langen Atems und eines hohen Aufwandes. Der erste Schritt ist eine angepasste Pflege entsprechend der untenstehenden [Hinweise](#). Auch hier stehen wir gerne mit Rat zur Seite.

Neuanlage einer Blühfläche

Vorbereitung der Saatfläche:

Zur Vorbereitung der neuen Blühfläche sollten Problemkräuter (z.B. Quecke, Giersch, Ampfer, Jakobskreuzkraut etc.) möglichst ausgestochen werden. Vorhandene Wiesen sind schließlich möglichst kurz zu mähen.

Zur Herstellung des Saatbettes muss die Grasnarbe möglichst beseitigt werden. In der Regel gelingt dies durch Umpflügen oder tiefes Fräsen der Fläche. Hierdurch wird die bestehende Grasnarbe tief in die Erde eingearbeitet und stirbt dort ab. Oberflächennah aufliegende Wurzeln und Grasschollen können ausgeharkt werden. Bei einem besonders starken Befall von Problemkräutern kann es sinnvoll sein, die Grasnarbe vorher abzutragen, z.B. durch Abschälen. Nach der (wendenden) Bodenbearbeitung wird durch Harken ein feinkrümeliges Saatbett hergestellt.

*Hinweis: Die ausgeharkte Grasnarbe kann als Grünschnitt entsorgt werden oder auf dem Kompost verwertet werden. Abgeschälte Grasnarben dürfen nicht als Grünschnitt entsorgt werden. Diese können aber zum Beispiel durch Aufschichtung und Beimischung von z.B. Algenpulver zu Mutterboden verrottet werden. **Grünschnitt / Grasnarben können nicht von der AGH entsorgt werden. Hier sind wir auf die Hilfe der Teilnehmer angewiesen.***

Ausbringen der Saat:

Für die Ansaat sollte das Saatbett nicht zu feucht sein, da dies das später erforderliche anwalzen / antreten erheblich erschwert. Entsprechend der jeweiligen Saatguthinweise, wird das Saatgut mit einer Ansaathilfe (z.B. Sojaschrot) aufgemischt – übliche Menge 10 bis 15 g/m². Vor dem Ausbringen muss das aufgemischte Saatgut gut durchmischt werden.

Die Ausbringung des Saatgutes erfolgt mit Hilfe eines Streuwagens oder händisch. Bei der händischen Aufbringung sollte die Aussaat über Kreuz erfolgen. Das Saatgut darf nicht eingeharkt werden, sondern muss sichtbar oben auf liegen. Anschließend wird das Saatgut gut



angewalzt, um einen Bodenschluss zu erreichen. Alternativ, wenn keine Walze zur Verfügung steht, können Trittbretter genutzt werden, um das Saatgut anzutreten. Wie ausgangs erwähnt, kann es bei zu feuchtem Boden dazu kommen, dass das Saatgut an Walze bzw. Brett kleben bleibt.

Nach der Saat sollte die Fläche möglichst durchgängig feucht sein, um ein optimales Keimen der Samen zu erreichen. In der Regel erfolgt deshalb eine Aussaat im Frühjahr / Frühlommer oder Herbst, da in der Folge üblicherweise mit regelmäßigen Niederschlägen gerechnet werden kann. Eine Aussaat im Hochsommer ist möglich, hier muss aber aufgrund zu erwartender Trockenheit mit Ausfall einiger Keimlinge gerechnet werden.

Hinweis: Sollte eine regelmäßige Bewässerung der Fläche durch Teilnehmer möglich sein, kann so einem potentiellen Ausfall aufgrund von Trockenheit zu jeder Jahreszeit entgegengewirkt werden.

Schröpschnitt:

Nach ca. 6 bis 8 Wochen sollte die gekeimte und angewachsene Wiese durch einen sog. Schröpschnitt von ca. 20 cm auf 5 cm zurückgemäht werden. Hierdurch wird vermieden, dass konkurrenzschwache Pflanzen in der Mischung durch konkurrenzstärkere Pflanzen überwuchert werden und so nicht zum Zuge kommen. Ebenso wird hierdurch der Konkurrenzdruck durch Problemkräuter gemindert. Das Schnittgut ist beim Schröpschnitt immer zu entfernen.

Folgepflege

In unserem Projekt werden zwei Saatgutmischungen verwendet, die einen unterschiedlichen Pflegeaufwand aufweisen.

Veitshöchheimer Bienenweide:

Bei der Bienenweide ist nach erfolgreicher Anlage i.d.R. keine Pflege mehr notwendig. Die Bienenweiden weisen eine Standzeit von bis zu 5 Jahren auf. Anschließend wird eine Nachsaat oder Neuanlage erforderlich. Um die Standzeit zu maximieren, kann die Bienenweide im Frühjahr vor dem Neuaustrieb gemäht oder gemulcht werden. Hierbei sollte aber bedacht werden, dass die abgestorbenen und sichtbaren Pflanzenteile Rückzugsort und ggf. Überwinterungsort von Insekten sein können.

Blühwiese

Nach Etablierung der Blühwiese (i.d.R. im 2. Jahr), genügt eine zweimalige Mahd der Wiese. Die Mahd wird optimalerweise mit einer Sense oder einem Balkenmäher durchgeführt. Eine



Schnitttiefe von 10 bis 15 cm sollte nicht unterschritten werden. Die Zeitpunkte der Mahd richten sich im Allgemeinen nach der Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter. Die 1. Mahd erfolgt i.d.R. Mitte Juni bis Juli zur Hauptblüte der Gräser. Die 2. Mahd erfolgt im Spätsommer bis Spätherbst, nachdem der überwiegende Teil der Kräuter zur Samenreife gelangt ist (vgl. Abbildung 1). Die Mahdzeitpunkte können entsprechend der Wetterverhältnisse schwanken.

Nach der Mahd sollte das Mahdgut auf der Fläche verteilt und getrocknet werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die gereiften Samen abfallen und sich verbreiten können. Nach Trocknung des Mahdgutes muss dieses komplett von der Fläche abgeräumt und entsorgt werden, um eine Anreicherung von Nährstoffen auf der Fläche zu vermeiden. Dies kann das Artenreichtum vermindern. Aus diesem Grund sollten die Blühflächen auch nicht gedüngt werden.

Bei einer zu häufigen Mahd, zu kurzem Schnitt oder einer Mahd zum falschen Zeitpunkt, können die Bestände vergrasen und konkurrenzstarke Problemkräuter werden gefördert.

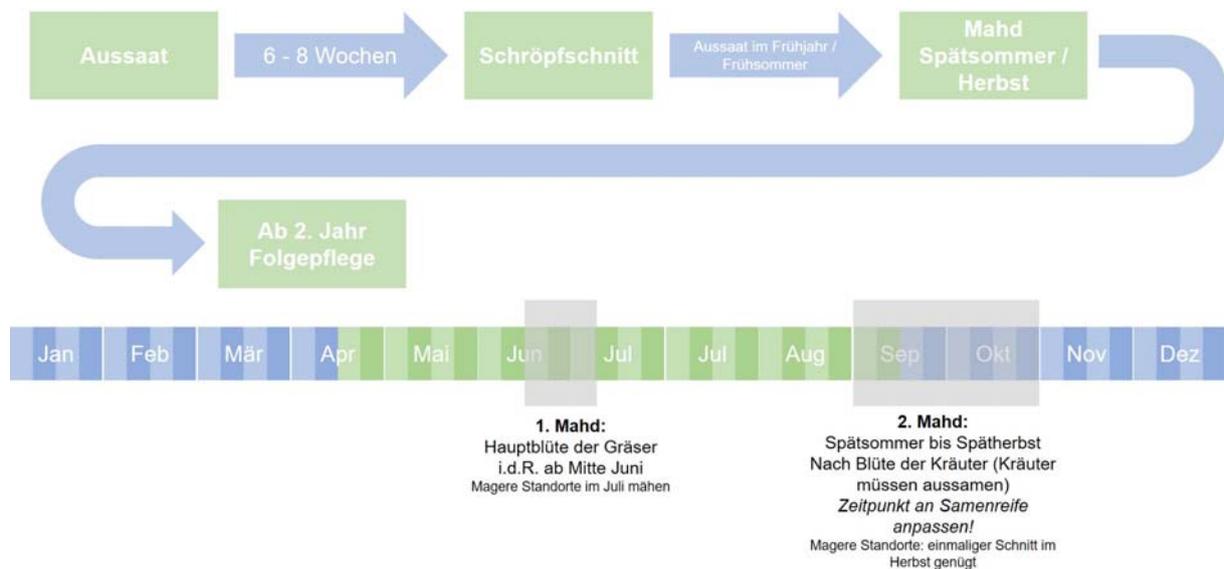


Abbildung 1: Schematische Darstellung der initialen Pflege (erste Zeile) und der Folgepflege ab dem 2. Jahr (zweite Zeile).



Entwicklung von Blühflächen durch „Impfen“ und anschließender Pflege

Aufgrund der überwältigenden Nachfrage, begrenzter Ressourcen und der Tatsache, dass innerörtliche Flächen selten mit großen (landwirtschaftlichen) Gerätschaften bearbeitet werden können, haben wir beschlossen, dass die zu entwickelnden Blühflächen auf eine maximale Grundfläche von 400 m² begrenzt werden. Auf dieser Grundfläche können dann auf etwa ein Viertel (100 m²) Blühstreifen oder -inseln angelegt werden. Mit diesem „Impfen“ der Grundfläche kann sich die gesamte Fläche nach und nach über die Nachpflege zu einer Blühfläche entwickeln. Die Grundfläche kann selbstverständlich auch kleiner als 400 m² sein. Größer sollte sie jedoch nicht werden.

Streifeneinsaat

Bei der Streifeneinsaat werden innerhalb der 400 m² großen Grundfläche einzelne Streifen von insgesamt 100 m² angelegt (vgl. Abbildung 2).

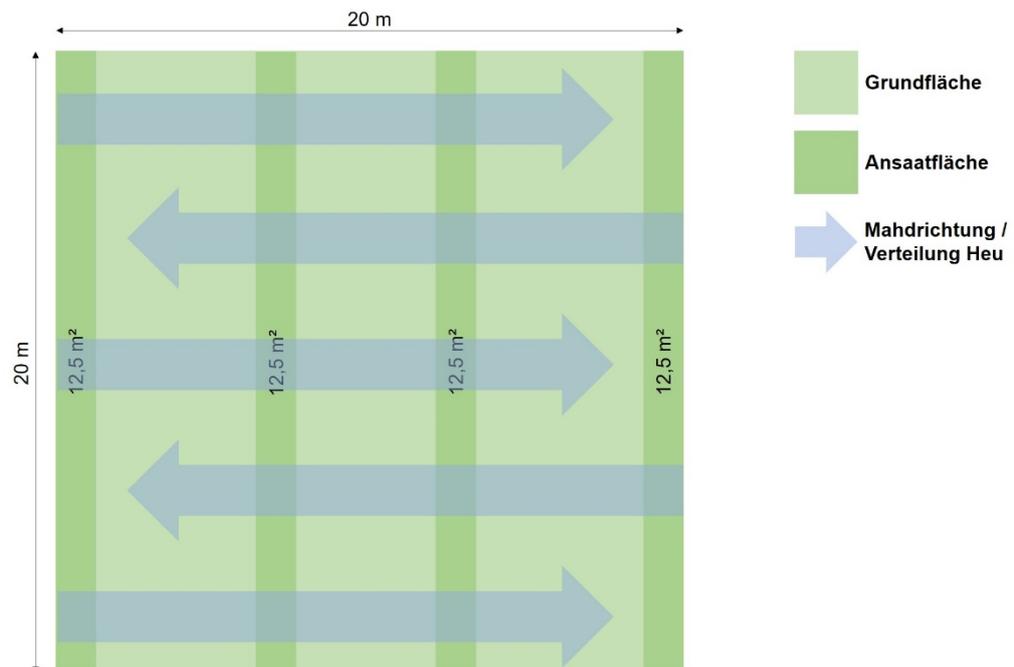


Abbildung 2: Schematische und beispielhafte Darstellung der Streifeneinsaat und der Folgepflege (Mahdrichtung).

Auf der gesamten Grundfläche sollten Problemkräuter (Quecke, Ampfer usw.) ausgestochen werden. Bodenbearbeitende Maßnahmen finden dann nur innerhalb der definierten Streifen statt. Die Anlage der Streifen erfolgt quer zur üblichen Mahdrichtung (vgl. Abbildung 2). Hierdurch wird das Mahdgut auf die übrigen nicht umgewandelten Flächen verteilt und kann hier absamen, sodass sich sukzessive die Blühfläche entwickelt. Sollten die nicht bearbeiteten



Streifen sich nicht wie gewünscht entwickeln, kann in den Folgejahren eine Weiterentwicklung durch Neueinsaat oder [Mahdgutübertragung](#) innerhalb der Fläche nach vorheriger Bodenbearbeitung erfolgen.

Grundsätzlich, wie bei allen Blühwiesen, ist auf eine entsprechende Pflege zur Erhaltung und Weiterentwicklung zu achten.

Anlage von Blühinseln

Dem Prinzip der Blühstreifen in einer größeren Fläche entsprechend, kann die Grundfläche auch über kleinere Blühinseln innerhalb der zu entwickelnden Grundfläche geimpft werden (vgl. Abbildung 3).

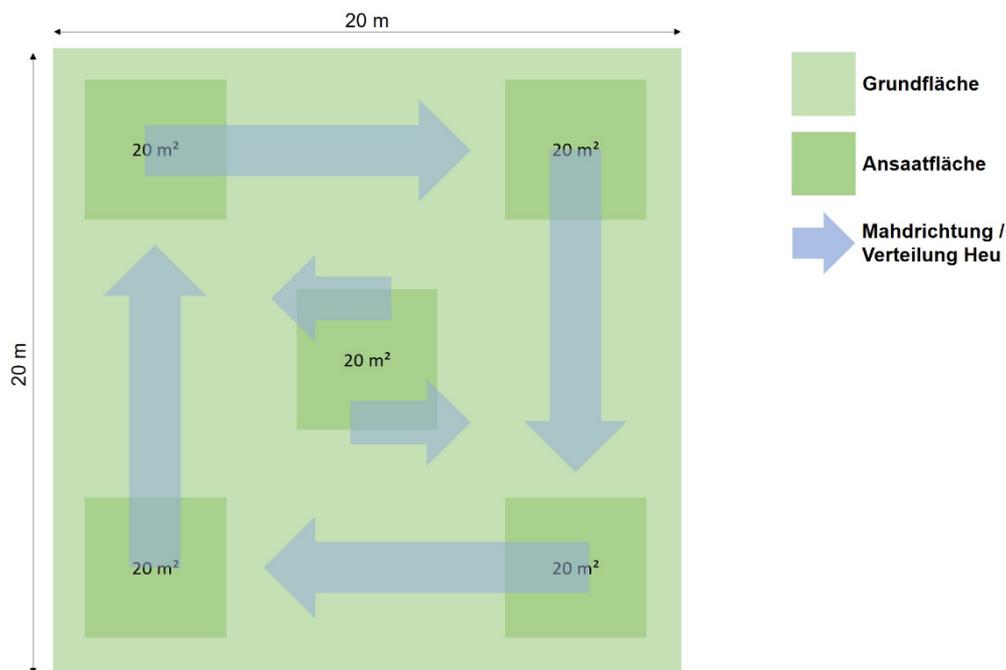


Abbildung 3: Schematische und beispielhafte Darstellung der Anlage von Blühinseln und der Folgepflege (Mahdrichtung).

Die Anlage kleinerer Blühinseln kann insbesondere aus Gründen des Erscheinungsbildes gewünscht sein. Die Mahdrichtung sollte dann entsprechend der Lage der Blühinseln angepasst werden.



Schaffung von Lebensraum durch Extensivierung von Wiesenflächen

Bestehende Wiesenflächen, insbesondere in Ortsrandlagen, können unter Umständen durch eine extensive Nutzung zu „Blühwiesen“ überführt werden. Das heißt, dass die Wiesen nur noch maximal zweimal jährlich gemäht werden. Entsprechend der obigen Pflegehinweise muss das Mahdgut von der Fläche abtransportiert werden, um eine Nährstoffanreicherung, die eher Gräsern und „Unkräutern“ zu Gute kommt, zu vermeiden. Ebenso sollte eine Düngung des Bestandes unterbleiben. Durch diese Form der Bewirtschaftung „magert“ die Fläche aus und es können sich typische Wiesenkräuter etablieren.

Artenarme Bestände können auch mittels **Mahdgutübertragung** von artenreichen Flächen angereichert werden. Ausführliche Informationen hierzu, finden Sie z.B. unter folgendem Link:

<http://mahdgut.naturschutzinformationen.nrw.de/mahdgut/de/fachinfo/methoden/auftrag>

Stehen keine Spenderflächen zur Verfügung oder kann der nötige Aufwand nicht betrieben werden, können auch innerhalb der Wiesenfläche kleinere Flächen neu angesät werden. Hierzu eignet sich die „Streifenansaat“ oder die Anlage von kleineren „Blühinseln“. Im Idealfall wird die gesamte Fläche dann durch eine entsprechende Folgepflege um die ausgesäten Arten angereichert.

